

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2009-272 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 16.11.2009 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 14.08.2002</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	09.12.2009
Gremium Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den § 20 der Friedhofsordnung vom 14.08.2002 in der vorliegenden Fassung zu ändern.

**Sachverhalt:**

Gemäß der Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt dürfen Unternehmen der EU bei der Ausführung von Dienstleistungen nicht benachteiligt werden. Ihnen dürfen keine die Dienstleistungsfreiheit beschränkenden Maßnahmen auferlegt werden.

Erforderliche Verwaltungsverfahren werden über einheitliche Ansprechpartner auf Länderebene abgewickelt.

Um den Anforderungen aus der Dienstleistungsrichtlinie gerecht zu werden, wurde der § 20 der Friedhofsordnung geändert, der vorher eine Genehmigungspflicht für gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof vorsah.

Mit der Regelung der Pflicht zur Anzeige bei Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof wird weiterhin gewährleistet, dass die Gemeinde als Eigentümer des Friedhofes den Überblick über dort stattfindende gewerbliche Tätigkeiten erhält.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

